

COVID-19 - UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND FREIBERUFLER STEUERSTUNDUNG, LIQUIDITÄTSKREDITE, ENTSCHÄDIGUNG NACH § 56 INFektionSSCHUTZGESETZ

1. STEUERENTLASTUNGEN

Steuerliche Maßnahmen, die zur Entlastung beitragen, können sein:

- Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer auf Antrag
- Stundung fälliger Steuerzahlungen
- Erlass von Säumniszuschlägen
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Antrag: https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Recht-Steuern/Steuerrecht/Vordruck-Steuererleichterungen_aufgrund_Coronavirus.pdf

(Quelle: IHK Hamburg und München/Oberbayern)

2. STORNOREGELUNG

Messen und Veranstaltungen sind untersagt - was tun?

Events, Messen oder Veranstaltungen sind wegen der Gefahr durch das Corona-Virus untersagt. Liegt eine solche behördliche Verfügung vor, können Verträge, die z.B. mit Messebauern, Aussteller oder Cateringunternehmen für die Messe geschlossen wurden, nicht mehr erfüllt werden. Es liegt ein Fall der **Unmöglichkeit der Leistung** vor.

- Kann ein Vertrag nicht durchgeführt werden, weil die Leistung unmöglich geworden ist, muss die **Leistung auch nicht erbracht** werden.
- Der Caterer muss kein Essen liefern, der Messebauer muss den Stand nicht aufbauen.
- Gleichzeitig verlieren Sie damit aber auch ihren **Anspruch auf Vergütung**.
- Wurden **Anzahlungen** geleistet, sind diese zurück zu zahlen.
- **Aufwendungen** für Arbeiten die schon durchgeführt wurden können jedoch verlangt werden.
- Werden Events behördlich verboten, kann dem Veranstalter auch kein schuldhaftes Handeln vorgeworfen werden. Er muss deshalb **keinen Schadensersatz** leisten oder für entgangenen Gewinn aufkommen.

Wie ist die Situation bei der Buchung von Hotelzimmern?

Anders sieht es für die Buchung von Hotelzimmern für die Messe vor Ort aus. Allein durch die Absage der Veranstaltung liegt kein Fall der **Unmöglichkeit der Leistung** vor.

- Das Zimmer könnte auch ohne Besuch der Messe genutzt werden.
- Für die Hotelbuchung ist nur der Anlass der Buchung weggefallen.
- Fällt nur der Anlass für die Buchung weg, berechtigt das **nicht zum Rücktritt vom Vertrag**.
- Manche Hotels räumen den Kunden in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen allerdings eine anteilige Kostenerstattung bei Stornierung ein.

Corona-Virus: Was müssen Reiseveranstalter beachten?

Was ist, wenn der Kunde gebucht hat, aber noch nicht auf der Reise ist?

Wollen Reisende wegen des Corona-Virus ihre Reise stornieren, sollten Reiseveranstalter ihre Rechte kennen. Bei sogenannten **unvermeidbaren Ereignissen** können Reisende ihre Pauschalreise kostenfrei stornieren. Vor dem Inkrafttreten des neuen Reiserechts sprach man in solchen Fällen von höherer Gewalt. Das Corona-Virus kann ein solches unvermeidbares Risiko sein.

Unvermeidbare Ereignisse sind:

- Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes. Hier finden Sie die [Informationen des Auswärtigen Amtes zum Coronavirus](#).
- Behördliche Schließung zahlreicher Sehenswürdigkeiten, die Bestandteil der geplanten Reise sind
- Behördliche Quarantänemaßnahmen am Reiseziel
- Erhebliche Gesundheitsgefährdung zum Reisezeitpunkt

Wann kann der Kunde seine Reise nicht stornieren?

Allein die Angst der Reisenden, sich mit dem Virus anzustecken, berechtigt die Kunden aber nicht zur Stornierung der Reise. Nur wenn Reisewarnungen für das Ziel der gebuchten Reise vorliegen, oder allgemein eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit zu erwarten ist, kann der Kunde stornieren.

Achtung: Der Reiseveranstalter kann vom Reisenden keine **Stornoentschädigung** verlangen. Will der Reiseveranstalter die Reise stornieren, muss er unverzüglich nach Kenntnis der Umstände den Rücktritt erklären. Der Reiseveranstalter hat den vollen Reisepreis innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt an den Kunden zurückzuzahlen.

Was passiert, wenn der Kunde die Reise bereits angetreten hat?

- Wird ein Hotel oder ein Kreuzfahrtschiff unter Quarantäne gestellt, liegt ein **Reisemangel** vor. Dieser berechtigt die Reisenden zur Minderung des Reisepreises.
- Allerdings wird in diesen Fällen ein Großteil der Reiseleistung wie Unterbringung und Verpflegung erfüllt. Das bedeutet, dass der **Minderungsbetrag** eher gering ausfallen dürfte.
- Denkbar sind aber auch **behördliche Schließungen von Sehenswürdigkeiten**. Gehörten der Besuch dieser Sehenswürdigkeiten zur Reiseleistung, liegt ebenfalls ein Reisemangel vor, der zur Minderung des Reisepreises führen kann.

Hat der Reisende Anspruch auf Schadensersatz?

- Bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen, zu denen der Ausbruch des Corona-Virus zählt, haben die Reisenden **keinen Anspruch auf Schadensersatz**.
- Den Reiseveranstalter trifft allerdings die Pflicht, für die Reisenden einen **kostenfreien Rücktransport** zu organisieren und die Kosten der Unterbringung für längstens drei Tage zu zahlen.
- Kann dem Reiseveranstalter nachgewiesen werden, dass er notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Gefahrenvermeidung nicht oder nur ungenügend getroffen hat, könnten seine Kunden **Schmerzensgeld** verlangen.

(Quelle: IHK München und Oberbayern)

3. ENTSCHÄDIGUNG NACH § 56 INFektionSSCHUTZGESETZ (auch für Freiberufler)

<https://www.buhl.de/meinbuero/selbststaendig-und-wegen-corona-in-quarantaene-dann-haben-sie-anspruch-auf-entschaedigung/>

<https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/Corona-Virus-Folgen-fuer-Angestellte-und-Freiberufler-Wer-zahlt-bei-Quarantaene,coronavirus-quarantaene-rechte-arbeitnehmer-freiberufler-100.html>

<https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-quarantaene-entschaedigt/>

4. STAATLICHE FINANZHILFEN

4.1 Bundesweit und allgemein

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>

Unser Tipp: Insbesondere für kleine Unternehmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aktuell eine Hotline eingerichtet, unter der Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren können: 030/18615-1515, Mo-Fr., 9-17 Uhr.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-3-stufen-plan-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4

<https://vdb-info.de/mitglieder>

Seitens des Verbandes der Deutschen Bürgschaftsbanken (VDB) erhielten wir folgenden Hinweis: Sofern infolge der „Corona-Krise“ zur Überbrückung Kredite notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden. Die jeweils zuständige Bürgschaftsbank finden Sie auf dieser Seite.

<https://www.jimdo.com/de/magazin/corona-hilfen-fuer-selbststaendige-kleine-unternehmen/>

<https://www.finanztip.de/blog/corona-wie-selbststaendige-und-unternehmen-die-krise-ueberbruecken-koennen/>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

4.2 Nach Bundesländern

Berlin

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.905794.php>

Baden-Württemberg

<https://www.buergschaftsbank.de/buergschaftsbank/fuer-kreditinstitute/news/detailansicht/item/592-coronavirus-informationen-zur-unterstuetzung-von-kleineren-und-mittleren-unternehmen>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

Bayern

Stornoregelung, Steuerstundung und Fördermaßnahmen

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverh%C3%A4ltnisse-K%C3%BCndigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/>

Soforthilfe Corona (Freie Berufe, bis 30.000 EUR, sofort)

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Antrag unter

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/#c72060>

Bremen

<https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html>

Hamburg

<https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/international/laenderinformationen/asien/schwerpunkt-china/coronavirus-unterstuetzung-fuer-hamburger-unternehmen-4706418#titleInText8>

Hessen

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

Mecklenburg-Vorpommern

Liquiditätshilfen für Freiberufler bis zu 20.000 EUR

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Niedersachsen

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html>

Nordrhein-Westfalen

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/ihk-service/corona/finanzierung-corona-auswirkungen-4718918>

Rheinland-Pfalz

<https://www.rhein-neckar.ihk24.de/recht/wirtschaftsrecht/gewerberecht/gewerbe/selbststaendige-und-corona-4721298>

Saarland

<https://www.saarland.de/254042.htm>

<https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=DEAA7C937A9C425726EB2248A7C42C58&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2216>

Sachsen

Soforthilfe in Planung

<https://medienservice.sachsen.de/medien/news/235197>

<https://www.smwa.sachsen.de/4358.htm>

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp>

Sachsen-Anhalt

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>

Schleswig-Holstein

https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/startseite/Artikel2020/I/200313_InitiativeFinanzierung_Corona.html;jsessionid=ADD59F630FBFFECC95F884E738C86E65.delivery1-replication

<https://www.ib-sh.de/aktuelles/news/aktuelle-meldung/covid-19-beratung-fuer-unternehmen/>

Thüringen

<https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>

5. FLUG - kostenfreie Stornierung/Umbuchung

<https://travel-dealz.de/news/kostenfreie-stornierung-coronavirus/>

6. DEUTSCHE BAHN - kostenfreie Stornierung/Umbuchung (Gutschein)

<https://www.bahn.de/p/view/home/info/sonderkommunikation-kulanz.shtml>

Diese Aufstellung fasst Informationen aus dem **MeinBDÜ-Faden "Selbstständigkeit und Coronakrise: Informationen - Kontakte"** zusammen und wird laufend aktualisiert. Danke an Norma Keßler, André Lindemann, Réka Maret, Simon Diez, unsere VKD-Kollegen und alle anderen Mitwirkenden für die nützlichen Tipps!

Sollten Sie auf etwas Neues stoßen, freuen wir uns über Ihren Kommentar auf MeinBDÜ!